

Gemeinde Offenberg
Neuhausen
Rathausplatz 1
94560 Offenberg

Ort, Datum

Antragsteller

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zum Betrieb einer

Schankwirtschaft

Besondere Betriebsart (z. B. Disko, Bar, usw.)

Nach § 12 GastG wird die Gestattung beantragt, von

Verein		1. Personalien des Antragstellers			
Familienname, Vorname			Geburtsname		
Geburtsdatum			Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Bei Ausländern (Angaben zur Aufenthaltsgenehmigung)			gültig bis		
Ist ein Strafverfahren anhängig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> um Getränke zu verabreichen		2. Anlass – Zeitraum			
Anlass					
Zeitraum (Datum / Uhrzeit)		3. Ort – Raum od. Platz			
<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen <input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen finden an <input type="checkbox"/> Tagen statt <input type="checkbox"/> Ferner vorgesehen					
Die Gestaltung soll sich erstrecken auf		4. Ausschank – Abgabe			
Eigentümer des Grundstücks bzw. Gebäudes					
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet (Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)		Größe der Fläche: <input type="checkbox"/> m ²		Anzahl der Sitzplätze: <input type="checkbox"/>	
Vorhandene Nebenräume		4. Ausschank – Abgabe			
<input type="checkbox"/> Damenspültoiletten <input type="checkbox"/> Herrensplültoiletten <input type="checkbox"/> Urinale mit <input type="checkbox"/> St.Becken bzw. <input type="checkbox"/> lfd. mit Rinne <input type="checkbox"/> Toilettenwagen					
Zum Ausschank <input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender		4. Ausschank – Abgabe			
alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke					
Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz bzw. Gesundheitszeugnis nach §§ 17 u. 18 Bundesseuchengesetz haben folgende Personen:		4. Ausschank – Abgabe			
Schankanlage:					

zuständige Behörde

Gemeinde Offenberg
Neuhausen
Rathausplatz 1
94560 Offenberg

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, usw.) vorhanden sind.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf falschen Angaben beruht.

Unterschrift Antragsteller